

S1 AA

SICHERHEITSDATENBLATT

(REACH Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 - Nr. 2020/878)

ABSCHNITT 1 : BEZEICHNUNG DES STOFFS BZW. DES GEMISCHS UND DES UNTERNEHMENS

1.1. Produktidentifikator

Produktname : S1 AA
Produktcode : 60111-60112-60113

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Automobil-Service-RANGE

Car care

Hauptverwendungskategorie :

Produkt für den professionellen Einsatz

Zusätzliche Informationen :

Das Produkt sollte nicht für andere als die in diesem Sicherheitsdatenblatt oder in den technischen Unterlagen für das Produkt beschriebenen Anwendungen verwendet werden.

System der Verwendungsdeskriptoren (REACH) :

SU: 22 - PC: 35.0 - PROC: 3, 4, 8a, 8b, 9, 11 - ERC: 8b, 8e, 10a

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

IPC

10 Quai Malbert, 29200, BREST, FRANCE.

Tel. : +33 (0)2 98 43 45 44. Fax : +33 (0)2 98 44 22 53

ipc@groupe-ipc.com

1.4. Notrufnummer : +33 (0)1 45 42 59 59.

Gesellschaft/Unternehmen : INRS / ORFILA <http://www.centres-antipoison.net>

Weitere Notrufnummern

Europäische Notrufnummer: 112

ABSCHNITT 2 : MÖGLICHE GEFAHREN

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Erfüllt die Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 und deren Adaptationen.

Ätzend auf die Haut, Kategorie 1 (Skin Corr. 1, H314).

Schwere Augenschädigung, Kategorie 1 (Eye Dam. 1, H318).

Dieses Gemisch birgt kein physikalisches Risiko. Siehe Empfehlungen zu anderen Produkten vor Ort.

Dieses Gemisch birgt kein Umweltrisiko. Unter normalen Verwendungsbedingungen ist keine umweltschädliche Wirkung bekannt oder vorhersehbar.

2.2. Kennzeichnungselemente

Das Gemisch ist ein Reinigungsmittel (siehe Abschnitt 15).

Erfüllt die Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 und deren Adaptationen.

Gefahrenpiktogramme :



GHS05

Signalwort :

GEFAHR

Produktidentifikatoren :

EC 200-573-9

TETRANATRIUMMETHYLENDIAMINTETRAACETAT

EC 215-185-5

NATRIUMHYDROXID

Gefahrenhinweise :

H314

Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

S1 AA

Sicherheitshinweise - Prävention :

P280 Schutzhandschuhe, Schutzkleidung und Augenschutz tragen.

Sicherheitshinweise - Reaktion :

P301 + P330 + P331 BEI VERSCHLUCKEN: Mund ausspülen. KEIN Erbrechen herbeiführen.

P303 + P361 + P353 BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT (oder dem Haar): Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen. Haut mit Wasser abwaschen [oder duschen].

P305 + P351 + P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.

P310 Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen.

Sicherheitshinweise - Entsorgung :

P501 Inhalt und Behälter gemäß den nationalen Vorschriften einer anerkannten Abfallentsorgungsanlage zuführen.

2.3. Sonstige Gefahren

Die Mischung enthält keine 'sehr besorgniserregenden Stoffe' (SVHC) $\geq 0,1$ % veröffentlicht durch die European Chemical Agency (ECHA) gemäss dem Artikel 57 des REACH: <http://echa.europa.eu/fr/candidate-list-table>

Die Mischung entspricht nicht den an den PBT- und vPvB-Mischungen angewandten Kriterien, entsprechend dem Anhang XIII der REACH-Richtlinie (EG) Nr. 1907/2006.

Das Gemisch enthält keine Substanz $\geq 0,1\%$, die gemäß den Kriterien der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission endokrinschädliche Eigenschaften hat.

ABSCHNITT 3 : ZUSAMMENSETZUNG/ANGABEN ZU BESTANDTEILEN

3.2. Gemische

Zusammensetzung :

Identifikation	Einstufung (EG) 1272/2008	Hinweis	%
INDEX: 607_428_00_2 CAS: 64-02-8 EC: 200-573-9 REACH: 01-2119486762-27 TETRANATRIUMMETHYLENDIAMINTETRAACETAT	GHS07, GHS08 Wng Acute Tox. 4, H302 Acute Tox. 4, H332 STOT RE 2, H373		2.5 <= x % < 10
INDEX: 011_002_00_6 CAS: 1310-73-2 EC: 215-185-5 REACH: 01-2119457892-27-XXXX NATRIUMHYDROXID	GHS05 Dgr Met. Corr. 1, H290 Skin Corr. 1A, H314 Eye Dam. 1, H318	[1]	0 <= x % < 2.5
INDEX: 0706 CAS: 68891-38-3 EC: 500-234-8 REACH: 01-2119488639-16-XXXX C12-14 ALCOHOLS, ETHOXYLATED SULFATE, SODIUM SALTS	GHS05 Dgr Skin Irrit. 2, H315 Eye Dam. 1, H318 Aquatic Chronic 3, H412		0 <= x % < 2.5
INDEX: 0014 CAS: 126-92-1 EC: 204-812-8 REACH: 01-2119971586-23-XXXX SODIUM ALKYL SULFATE	GHS05 Dgr Skin Irrit. 2, H315 Eye Dam. 1, H318		0 <= x % < 2.5
INDEX: 0402 CAS: 26183-52-8 EC: 500-046-6 ALPHA.-DECYL-.OMEGA.-HYDROXY-1,2-ETHANEDIYL	GHS07, GHS05 Dgr Acute Tox. 4, H302 Eye Dam. 1, H318		0 <= x % < 2.5

S1 AA

Spezifische Konzentrationswerte

Kennzeichnung	spezifische Konzentrationswerte	ATE
INDEX: 607_428_00_2 CAS: 64-02-8 EC: 200-573-9 REACH: 01-2119486762-27 TETRANATRIUMMETHYLENDIAMINTETRAACETAT		Inhalation: ATE = 1.0001 mg/l 4h (Staub/Dunst) oral: ATE = 1780 mg/kg KG
INDEX: 011_002_00_6 CAS: 1310-73-2 EC: 215-185-5 REACH: 01-2119457892-27-XXXX NATRIUMHYDROXID	Skin Corr. 1A: H314 C \geq 5% Skin Corr. 1B: H314 2% \leq C < 5% Skin Irrit. 2: H315 0.5% \leq C < 2% Eye Dam. 1: H318 C \geq 2% Eye Irrit. 2: H319 0.5% \leq C < 2%	
INDEX: 0706 CAS: 68891-38-3 EC: 500-234-8 REACH: 01-2119488639-16-XXXX C12-14 ALCOHOLS, ETHOXYLATED SULFATE, SODIUM SALTS	Eye Dam. 1: H318 C \geq 10% Eye Irrit. 2: H319 5% \leq C < 10%	oral: ATE = 4100 mg/kg KG
INDEX: 0014 CAS: 126-92-1 EC: 204-812-8 REACH: 01-2119971586-23-XXXX SODIUM ALKYL SULFATE	Eye Dam. 1: H318 C \geq 20% Eye Irrit. 2: H319 10% \leq C < 20%	oral: ATE = 2840 mg/kg KG
INDEX: 0402 CAS: 26183-52-8 EC: 500-046-6 ALPHA.-DECYL.-OMEGA.-HYDROXY-1,2-ETHANEDIYL		oral: ATE = 1000 mg/kg KG

Angaben zu Bestandteilen :

(Volltext der H-Sätze: siehe Abschnitt 16)

[1] Stoff für den es Aussetzungsgrenzwerte am Arbeitsplatz gibt.

ABSCHNITT 4 : ERSTE-HILFE-MAßNAHMEN

Im Zweifelsfall oder wenn Symptome anhalten einen Arzt konsultieren.
Einer bewusstlosen Person keinesfalls etwas über den Mund einflößen.
Bewahren Sie die Verpackung mit dem Etikett und/oder den Anweisungen auf.

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Stellen Sie das Motiv bei Bewusstseinsstörungen in die seitliche Sicherheitsposition (auf der Seite liegend); Rufen Sie 112 an.

Nach Einatmen :

Das Opfer an die frische Luft bringen und in einer Position ruhigstellen, die das Atmen erleichtert. Sofort ärztlichen Rat einholen, wenn Symptome auftreten und/oder große Mengeneingeatmet worden sind.

Nach Augenkontakt :

Bei geöffnetem Augenlid mindestens 15 Minuten lang gründlich mit weichem, sauberem Wasser spülen.
Betroffene Person unabhängig vom anfänglichen Zustand zum Augenarzt schicken und das Etikett vorzeigen.
Entfernen Sie gegebenenfalls Kontaktlinsen, wenn möglich. Und weiter spülen.

Nach Hautkontakt :

Auf Produktrückstände zwischen Haut und Kleidung, Armbanduhr, Schuhen usw. achten.
Bei großflächiger Kontamination und/oder Verletzung der Haut muss ein Arzt herangezogen oder die betroffene Person ins Krankenhaus überführt werden.
Kontaminierte Kleidung entfernen und vor Wiederverwendung waschen. Haut mit viel Wasser für 15 Minuten. In schweren Fällen oder wenn Sie sich unwohl fühlen, konsultieren Sie einen Arzt.

Nach Verschlucken :

Nichts über den Mund einnehmen lassen.
Ruhig stellen. Kein Erbrechen herbeiführen.
Sofort einen Arzt rufen und ihm das Etikett zeigen.

S1 AA

Bei Verschlucken einen Arzt benachrichtigen, damit dieser beurteilt, ob eine Beobachtung und eine stationäre Nachbehandlung erforderlich sind. Etikett vorzeigen.

Sehr schnell eingreifen - Arzt alarmieren - Niemals Getränke oder Erbrechen herbeiführen, wenn der Patient bewusstlos ist oder Krämpfe hat.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Augenkontakt :	Verursacht schwere Verbrennungen. Selbst kleine Spritzer in den Augen können irreversible Gewebeschäden und Blindheit verursachen. Symptome: Rötung, Tränenfluss, Schwellung des Gewebes, Brennen.
Verschlucken :	Schwere Verätzungen im Mund- und Rachenraum sowie Gefahr der Perforation der Speiseröhre und des Magens. Symptome: Übelkeit, Bauchschmerzen, blutiges Erbrechen, Durchfall, Würgen, Husten, schweres Atemversagen.
Nach Hautkontakt :	Wirkt ätzend auf die Haut. Verursacht schwere Verätzungen. Risiko von Hautgeschwüren.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Keine Angabe vorhanden.

ABSCHNITT 5 : MAßNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

Nicht entzündbar.

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel

Im Brandfall verwenden :

- Sprühwasser oder Wassernebel
- Halone
- Schaum
- ABC-Pulver
- Kohlenstoffdioxid (CO₂)
- Trockenchemikalien
- Trocken Sand

Ungeeignete Löschmittel

Im Brandfall nicht verwenden :

- Wasserstrahl

Keinen unter Druck stehenden Wasserstrahl verwenden, Gefahr der Zerstreuung und Ausbreitung des Feuers.

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Bei Brand entsteht oft dichter, schwarzer Rauch. Die Exposition gegenüber Zersetzungsprodukten kann gesundheitsschädlich sein.

Rauch nicht einatmen.

Im Brandfall kann sich bilden :

- Kohlenmonoxid (CO)
- Kohlenstoffdioxid (CO₂)
- Schwefeldioxid (SO₂)
- Stickoxid (NO)

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Aufgrund der Toxizität der bei der thermischen Zersetzung entstehenden Gase sind unabhängige Atemschutzgeräte (Isoliergeräte) zu verwenden.

Verhindern, dass Löschwasser das Oberflächenwasser oder das Grundwassersystem kontaminiert.

Container / Tanks mit Wassersprühstrahl

ABSCHNITT 6 : MAßNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Schutzmaßnahmen in den Abschnitten 7 und 8 befolgen.

Für Nicht-Rettungspersonal

Berührung mit Haut und Augen vermeiden.

Es sollen keine Maßnahmen ergriffen werden, die mit persönlichem Risiko einhergehen oder nicht ausreichend trainiert wurden. Evakuieren Sie den Bereich.

Für Rettungspersonal

Das Einsatzpersonal muss mit angemessener persönlicher Schutzausrüstung ausgestattet sein (siehe Abschnitt 8).

Schutzausrüstung gegen korrosive Produkte: Handschuhe, Stiefel, Schutzkleidung, Augen- und Gesichtsschutz

S1 AA

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Leckagen oder Verschüttetes mit flüssigkeitsbindendem, nicht-brennbarem Material aufhalten und auffangen, z.B.: Sand, Erde, Universalbindemittel, Diatomeenerde in Fässern zur Entsorgung des Abfalls.

Eindringen in die Kanalisation oder in Gewässer verhindern.

Alle kontaminierten Materialien als Abfall zur Entsorgung nach den örtlichen Bestimmungen in Betracht gezogen werden (siehe Abschnitt 13).

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Mit einem sauren Dekontaminationsmittel neutralisieren.

Bei Bodenverschmutzung und nach Auffangen des Produkts durch Aufsaugen mit neutralem, nicht-brennbarem Bindemittel, beschmutzte Fläche mit reichlich Wasser waschen.

Sauber bevorzugt mit Wasser, den Einsatz von Lösungsmitteln zu vermeiden.

Verwenden Sie ein absorbierendes Produkt (Sand, Vermiculit, Land, ...) und sammeln Sie alle Abfälle zur Entsorgung.

Reinigen Sie den verschmutzten Bereich mit Wasser.

Die Verwendung von sehr heißem Wasser (>50°C) kann die Reinigung des Produkts beschleunigen.

Sammeln Sie das Waschwasser zur späteren Entsorgung.

Mit einer verdünnten Essigsäurelösung neutralisieren

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Abschnitt 7: Handhabung und Lagerung

Abschnitt 8: Expositionskontrolle und persönliche Schutzausrüstung

Sección 10: Materiales incompatibles.

Abschnitt 13: Hinweise zur Entsorgung

ABSCHNITT 7 : HANDHABUNG UND LAGERUNG

Für die Räumlichkeiten, in denen mit dem Gemisch gearbeitet wird, gelten die Vorschriften für Lagerstätten.

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Nach jeder Verwendung die Hände waschen.

Verunreinigte Kleidung vor erneutem Gebrauch ablegen und waschen.

Für angemessene Lüftung sorgen, insbesondere in geschlossenen Räumen.

Von Kindern fern halten.

Für ausreichende Belüftung sorgen, besonders in geschlossenen Räumen.

Stellen Sie in Werkstätten, in denen das Produkt regelmäßig gehandhabt wird, Sicherheitsduschen und Springbrunnen bereit.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz :

In gut durchlüfteten Bereichen handhaben.

Zugang für unbefugte Personen verhindern.

Hinweise zum sicheren Umgang :

Für den persönlichen Schutz, siehe Abschnitt 8.

Informationen des Etiketts und Vorschriften des Arbeitsschutzes beachten.

Angebrochene Verpackungen sorgfältig verschlossen und aufrecht stehend lagern.

Das Personal sorgt dafür, dass die Arbeitskleidung sauber ist und die Schutzausrüstung funktioniert.

Unzulässige Ausrüstung und Arbeitsweise :

Rauchen, Essen und Trinken sind in den Räumlichkeiten, in denen das Gemisch verwendet wird, verboten.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Inkompatibilitäten finden Sie in Abschnitt 10.5.

Lagerung

Behälter gut verschlossen an einem trockenen und gut durchlüfteten Ort lagern.

Der Fußboden muss undurchlässig sein und eine Auffangwanne bilden, so dass bei unvorhergesehenem Auslaufen keine Flüssigkeit nach außen dringen kann.

Lagerung in der Originalverpackung, verschlossen, vor Licht, Hitze, Frost und Feuchtigkeit.

Von Säuren fernhalten .

Empfohlene Lagertemperatur : 5-40 ° C

Verpackung

Produkt stets in einer Verpackung aufbewahren, die der Original-Verpackung entspricht.

Empfohlene Verpackungsarten :

- Kanister
- Flaschen
- Fässer

S1 AA

Geeignetes Verpackungsmaterial :

- Kunststoff
- HDPE-Typen kompatibel.

Ungeeignetes Verpackungsmaterial :

- Holz
- Pappe
- Papiersack
- Gewebe

7.3. Spezifische Endanwendungen

Produkt für den streng professionellen Gebrauch.

Nicht mit anderen Reinigungsmitteln mischen.

Lesen Sie vor dem Gebrauch immer das Etikett oder die Anweisungen und befolgen Sie alle dort gegebenen Anweisungen.

Das Gemisch sollte nicht für andere als die in diesem Sicherheitsdatenblatt und in den technischen Unterlagen für das Produkt beschriebenen Anwendungen verwendet werden.

ABSCHNITT 8 : BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION/PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNGEN

8.1. Zu überwachende Parameter

Grenzwerte für die Exposition am Arbeitsplatz :

- ACGIH TLV (American Conference of Governmental Industrial Hygienists, Threshold Limit Values, 2010) :

CAS	TWA :	STEL :	Obergrenze :	Definition :	Kriterien :
1310-73-2			2 mg/m3		

- Frankreich (INRS - Outils 65 / 2021-1849, 2021-1763, decree of 09/12/2021) :

CAS	VME-ppm :	VME-mg/m3 :	VLE-ppm :	VLE-mg/m3 :	Hinweise :	TMP N° :
1310-73-2	-	2	-	-	-	-

- Schweiz (Suva 2021) :

CAS	VME	VLE	Valeur plafond	Notations
1310-73-2	2 ppm	2 ppm		

- Großbritannien / WEL (Workplace exposure limits, EH40/2005, Fourth Edition 2020) :

CAS	TWA :	STEL :	Obergrenze :	Definition :	Kriterien :
1310-73-2		2 mg/m3			

Abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung (DNEL) oder abgeleitete Expositionshöhe mit minimaler Beeinträchtigung (DMEL):

SODIUM ALKYL SULFATE (CAS: 126-92-1)

Endverwendung:

Art der Exposition:
Mögliche Auswirkungen auf die Gesundheit:
DNEL :

Arbeiter.

Hautkontakt.
Systemische langfristige Folgen.
4060 mg/kg body weight/day

Art der Exposition:
Mögliche Auswirkungen auf die Gesundheit:
DNEL :

Inhalation.
Systemische langfristige Folgen.
285 mg of substance/m3

Endverwendung:

Art der Exposition:
Mögliche Auswirkungen auf die Gesundheit:
DNEL :

Verbraucher.

Verschlucken.
Systemische langfristige Folgen.
24 mg/kg body weight/day

Art der Exposition:
Mögliche Auswirkungen auf die Gesundheit:
DNEL :

Hautkontakt.
Systemische langfristige Folgen.
2440 mg/kg body weight/day

Art der Exposition:
Mögliche Auswirkungen auf die Gesundheit:
DNEL :

Inhalation.
Systemische langfristige Folgen.
85 mg of substance/m3

C12-14 ALCOHOLS, ETHOXYLATED SULFATE, SODIUM SALTS (CAS: 68891-38-3)

S1 AA

Endverwendung:

Art der Exposition:
Mögliche Auswirkungen auf die Gesundheit:
DNEL :

Arbeiter.

Hautkontakt.
Systemische langfristige Folgen.
2750 mg/kg body weight/day

Art der Exposition:
Mögliche Auswirkungen auf die Gesundheit:
DNEL :

Inhalation.
Systemische langfristige Folgen.
175 mg of substance/m³

Endverwendung:

Art der Exposition:
Mögliche Auswirkungen auf die Gesundheit:
DNEL :

Verbraucher.

Verschlucken.
Systemische langfristige Folgen.
15 mg/kg body weight/day

Art der Exposition:
Mögliche Auswirkungen auf die Gesundheit:
DNEL :

Hautkontakt.
Systemische langfristige Folgen.
1650 mg/kg body weight/day

Art der Exposition:
Mögliche Auswirkungen auf die Gesundheit:
DNEL :

Inhalation.
Systemische langfristige Folgen.
52 mg of substance/m³

NATRIUMHYDROXID (CAS: 1310-73-2)

Endverwendung:

Art der Exposition:
Mögliche Auswirkungen auf die Gesundheit:
DNEL :

Arbeiter.

Inhalation.
Örtliche langfristige Folgen.
1.0 mg of substance/m³

Endverwendung:

Art der Exposition:
Mögliche Auswirkungen auf die Gesundheit:
DNEL :

Verbraucher.

Inhalation.
Örtliche langfristige Folgen.
1.0 mg of substance/m³

TETRANATRIUMMETHYLENDIAMINTETRAACETAT (CAS: 64-02-8)

Endverwendung:

Art der Exposition:
Mögliche Auswirkungen auf die Gesundheit:
DNEL :

Arbeiter.

Inhalation.
Systemische kurzfristige Folgen.
3 mg of substance/m³

Art der Exposition:
Mögliche Auswirkungen auf die Gesundheit:
DNEL :

Inhalation.
Örtliche kurzfristige Folgen.
3 mg of substance/m³

Art der Exposition:
Mögliche Auswirkungen auf die Gesundheit:
DNEL :

Inhalation.
Systemische langfristige Folgen.
1.5 mg of substance/m³

Art der Exposition:
Mögliche Auswirkungen auf die Gesundheit:
DNEL :

Inhalation.
Örtliche langfristige Folgen.
1.5 mg of substance/m³

Endverwendung:

Art der Exposition:
Mögliche Auswirkungen auf die Gesundheit:
DNEL :

Verbraucher.

Verschlucken.
Systemische langfristige Folgen.
25 mg/kg body weight/day

Art der Exposition:
Mögliche Auswirkungen auf die Gesundheit:

Inhalation.
Örtliche kurzfristige Folgen.

S1 AA

DNEL :	1.2 mg of substance/m3
Art der Exposition:	Inhalation.
Mögliche Auswirkungen auf die Gesundheit:	Systemische kurzfristige Folgen.
DNEL :	1.2 mg of substance/m3
Art der Exposition:	Inhalation.
Mögliche Auswirkungen auf die Gesundheit:	Systemische langfristige Folgen.
DNEL :	0.6 mg of substance/m3
Art der Exposition:	Inhalation.
Mögliche Auswirkungen auf die Gesundheit:	Örtliche langfristige Folgen.
DNEL :	0.6 mg of substance/m3

Vorhergesagte Konzentration ohne Wirkung (PNEC):

SODIUM ALKYL SULFATE (CAS: 126-92-1)

Umweltbereich:	Boden.
PNEC :	0.22 mg/kg
Umweltbereich:	Süßwasser.
PNEC :	0.1357 mg/l
Umweltbereich:	Meerwasser.
PNEC :	0.01357 mg/l
Umweltbereich:	Intermittierendes Abwasser.
PNEC :	4.83 mg/l
Umweltbereich:	Süßwassersediment.
PNEC :	1.5 mg/kg
Umweltbereich:	Meerwassersediment.
PNEC :	0.15 mg/kg
Umweltbereich:	Kläranlage.
PNEC :	1.35 mg/l

C12-14 ALCOHOLS, ETHOXYLATED SULFATE, SODIUM SALTS (CAS: 68891-38-3)

Umweltbereich:	Boden.
PNEC :	0.946 mg/kg
Umweltbereich:	Süßwasser.
PNEC :	0.24 mg/l
Umweltbereich:	Meerwasser.
PNEC :	0.024 mg/l
Umweltbereich:	Intermittierendes Abwasser.
PNEC :	0.071 mg/l
Umweltbereich:	Süßwassersediment.
PNEC :	5.45 mg/kg
Umweltbereich:	Meerwassersediment.
PNEC :	0.545 mg/kg
Umweltbereich:	Kläranlage.
PNEC :	10000 mg/l

S1 AA

TETRANATRIUMMETHYLENDIAMINTETRAACETAT (CAS: 64-02-8)

Umweltbereich:	Boden.
PNEC :	0.95 mg/kg
Umweltbereich:	Süßwasser.
PNEC :	2.8 mg/l
Umweltbereich:	Meerwasser.
PNEC :	0.28 mg/l
Umweltbereich:	Intermittierendes Abwasser.
PNEC :	1.6 mg/l
Umweltbereich:	Kläranlage.
PNEC :	57 mg/l

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Persönliche Schutzmaßnahmen wie persönliche Schutzausrüstungen

Piktogramm(e) für obligatorisches Tragen von persönlicher Schutzausrüstung (PSA) :



Saubere und richtig gepflegte persönliche Schutzausrüstungen verwenden.

Persönliche Schutzausrüstungen an einem sauberen Ort, außerhalb des Arbeitsbereiches aufbewahren.

Während der Verwendung nicht Essen, Trinken oder Rauchen. Verunreinigte Kleidung vor erneutem Gebrauch ablegen und waschen. Für angemessene Lüftung sorgen, insbesondere in geschlossenen Räumen.

- Schutz für Augen/Gesicht

Berührung mit den Augen vermeiden.

Augenschutz gegen flüssige Spritzer verwenden.

Bei jeder Verwendung ist eine der Norm EN 166 entsprechende Schutzbrille mit seitlichem Schutz zu tragen.

Bei erhöhter Gefahr einen Gesichtsschirm zum Schutz des Gesichts verwenden.

Das Tragen einer Korrektionsbrille stellt keinen Schutz dar.

Kontaktlinsenträgern wird empfohlen, während Arbeiten, bei denen reizende Dämpfe entstehen können, Korrekturgläser zu verwenden.

Augenduschsysteme in den Räumlichkeiten, in denen das Produkt verwendet wird, vorsehen.

- Handschutz

Bei längerem oder wiederholtem Hautkontakt geeignete Schutzhandschuhe tragen.

Geeignete chemikalienbeständige Schutzhandschuhe gemäß Norm EN ISO 374-1 verwenden.

Die Handschuhe sind entsprechend der Verwendung und der Verwendungsdauer am Arbeitsplatz zu wählen.

Schutzhandschuhe müssen dem Arbeitsplatz entsprechend gewählt werden : andere Chemikalien könnten verändert werden, erforderliche physische Schutzmaßnahmen (Schneiden, Stechen, Wärmeschutz), benötigte Fingerfertigkeit.

Empfohlener Typ Handschuhe :

- Naturlatex
- PVC (Polyvinylchlorid)
- Butylkautschuk (Isobutylene-Isopren-Copolymer)
- Nitrilkautschuk (Acrylnitril-Butadien-Copolymer (NBR))
- Neopren® (Polychloropren)

Empfohlene Eigenschaften:

- Wasserundurchlässige Handschuhe gemäß Norm EN ISO 374-2 (Typ C)

- Körperschutz

Hautkontakt vermeiden.

Geeignete Schutzkleidung tragen.

Art geeigneter Schutzbekleidung :

Bei starkem Spritzen flüssigkeitsdichte chemische Schutzkleidung (Typ 3) gemäß EN 14605/A1 tragen, um jeglichen Hautkontakt zu vermeiden.

Bei Spritzgefahr chemische Schutzkleidung (Typ 6) gemäß EN 13034/A1 tragen, um jeglichen Hautkontakt zu vermeiden.

Geeignete Schutzkleidung tragen, insbesondere Schutzanzug und Stiefel. Diese Kleidungsstücke müssen in gutem Zustand gehalten und nach Gebrauch gereinigt werden.

S1 AA

Art geeigneter Schutzstiefel :

Bei leichten Spritzern Schutzstiefel oder -halbstiefel gegen chemische Risiken gemäß Norm EN 13832-2 tragen.

Bei längerem Kontakt Schutzstiefel oder -halbstiefel mit Sohle und Schaft tragen, die gegenüber flüssigen Chemikalien beständig und undurchlässig sind, gemäß EN 13832-2.

Das Personal hat regelmäßig gewaschene Arbeitskleidung zu tragen.

Nach Kontakt mit dem Produkt müssen alle beschmutzten Körperpartien gewaschen werden.

Kontaminierte Kleidung vor der Anwendung zu waschen.

- Atemschutz

Klasse :

- FFP2

Gas- und Dampffilter (Kombifilter) gemäß Norm EN 14387 :

- A1 (Braun)

- A2 (Braun)

- A3 (Braun)

Partikelfilter gemäß Norm EN 143 :

- P2 (Weiß)

Unter normalen Nutzungsbedingungen ist Atemschutz nicht erforderlich.

Use respiratory protection at high exposure levels for example when crossing the value limit of the work place, or where ventilation is inadequate or where the exposure is prolonged.

N/A

8.2.3. Expositionskontrollen hinsichtlich Umweltschutz

Die Einleitung großer Mengen in Abflüsse, Kanäle oder Gewässer kann zu einem starken Anstieg des pH-Wertes führen, der für Wasserorganismen schädlich ist. Nicht direkt in die Umwelt werfen.

ABSCHNITT 9 : PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand

Form : dünnflüssige Flüssigkeit

Farbe

Farbe : Klare rote Rose

Geruch

Geruchsschwelle : nicht bestimmt

Geruch : Zitrone

Schmelzpunkt

Schmelzpunkt/Schmelzbereich : keine Angabe

Gefrierpunkt

Gefrierpunkt / Gefrierbereich : nicht bestimmt

Siedepunkt oder Siedebeginn und Siedebereich

Siedepunkt/Siedebereich : keine Angabe

Entzündbarkeit

Entzündlichkeit (fest, gasförmig) : nicht bestimmt

Untere und obere Explosionsgrenze

Explosionsgefahr, untere Explosionsgrenze (%) : nicht bestimmt

Explosionsgefahr, obere Explosionsgrenze (%) : nicht bestimmt

Flammpunkt

Flammpunktbereich : nicht relevant

Zündtemperatur

Selbstentzündungstemperatur : keine Angabe

Zersetzungstemperatur

Punkt/Intervall der Zersetzung : keine Angabe

pH

pH : nicht bestimmt
stark alkalisch (basisch)

PH (wässriger Lösung) : nicht bestimmt
Pure pH >= 12.50

S1 AA

Kinematische Viskosität

Viskosität : nicht bestimmt

Löslichkeit

Wasserlöslichkeit : löslich

Fettlöslichkeit : nicht bestimmt

Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (log-Wert)

Verteilungskoeffizient : n-Oktanol/Wasser : nicht bestimmt

Dampfdruck

Dampfdruck (50°C) : keine Angabe

Dichte und/oder relative Dichte

Dichte : 1.10 g/cm³ +/- 0.02 à 20°C

Relative Dampfdichte

Dampfdichte : nicht bestimmt

Partikeleigenschaften

Das Gemisch enthält keine Nanoformen.

9.2. Sonstige Angaben

Keine Angabe vorhanden.

9.2.1. Angaben über physikalische Gefahrenklassen

Keine Angabe vorhanden.

9.2.2. Sonstige sicherheitstechnische Kenngrößen

Keine Angabe vorhanden.

ABSCHNITT 10 : STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

10.1. Reaktivität

Dieses Produkt ist nicht mit Halogenverbindungen wie Chlor oder Brom kompatibel.

Diese Mischung ist unter normalen Umgebungsbedingungen nicht reaktiv.

10.2. Chemische Stabilität

Dieses Gemisch ist bei Einhaltung der in Abschnitt 7 empfohlenen Vorschriften zu Handhabung und Lagerung stabil.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Bei hohen Temperaturen kann das Gemisch gefährliche Zersetzungsprodukte, wie Kohlenstoffmonoxid, Kohlenstoffdioxid, Rauch oder Stickoxid freisetzen.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Vermeiden :

- Frost
- Lichteinfluss
- Hitze

10.5. Unverträgliche Materialien

Fernhalten von :

- Säuren
- Halogenverbindungen
- Chlorit und Hypochlorit

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Die thermische Zersetzung kann freisetzen/bilden :

- Kohlenmonoxid (CO)
- Kohlenstoffdioxid (CO₂)
- Schwefeldioxid (SO₂)
- Stickoxid (NO)

S1 AA

ABSCHNITT 11 : TOXIKOLOGISCHE ANGABEN

11.1. Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Kann zu irreversiblen Hautschädigungen führen, wie zum Beispiel einer sichtbaren, durch die Epidermis bis in die Dermis reichenden, Nekrose in Folge einer Exposition für eine Dauer von bis zu 3 Minuten.

Reaktionen auf Ätzwirkungen sind durch Geschwüre, Blutungen, blutige Verschorfungen und, am Ende eines Beobachtungszeitraums von 14 Tagen, als Verfärbung durch Ausbleichen der Haut, kahler Stellen und Narben gekennzeichnet.

11.1.1. Stoffe

Akute toxische Wirkung :

ALPHA.-DECYL-.OMEGA.-HYDROXY-1,2-ETHANEDIYL (CAS: 26183-52-8)

Oral : LD50 = 1000 mg/kg Körpergewicht/Tag
Art : Ratte

Dermal : LD50 > 2000 mg/kg Körpergewicht/Tag
Art : Ratte

SODIUM ALKYL SULFATE (CAS: 126-92-1)

Oral : LD50 = 2840 mg/kg Körpergewicht/Tag
Art : Ratte

Dermal : LD50 > 2000 mg/kg Körpergewicht/Tag
Art : Ratte

Inhalativ (Staub/Nebel) : LC50 > 5 mg/l
Art : Maus
Expositionsdauer : 4 h

C12-14 ALCOHOLS, ETHOXYLATED SULFATE, SODIUM SALTS (CAS: 68891-38-3)

Oral : LD50 = 4100 mg/kg Körpergewicht/Tag
Art : Ratte
OECD Guideline 401 (Acute Oral Toxicity)

Dermal : LD50 > 5000 mg/kg Körpergewicht/Tag
Art : Ratte
OECD Guideline 402 (Acute Dermal Toxicity)

TETRANATRIUMMETHYLENDIAMINTETRAACETAT (CAS: 64-02-8)

Oral : LD50 = 1780 mg/kg Körpergewicht/Tag
Art : Ratte

Inhalativ (Staub/Nebel) : LC50 = 1.0001 mg/l
Art : Ratte
Expositionsdauer : 4 h

Schwere Augenschädigung/Augenreizung :

TETRANATRIUMMETHYLENDIAMINTETRAACETAT (CAS: 64-02-8)

Bindehautrötung : Durchschnittswert < 2

Bindehautödem : Durchschnittswert < 2

Sensibilisierung der Atemwege oder der Haut :

ALPHA.-DECYL-.OMEGA.-HYDROXY-1,2-ETHANEDIYL (CAS: 26183-52-8)

Maximierungstest am Meerschweinchen Nicht sensibilisierend.
(GMPT: Guinea Pig Maximisation Test) :
Art : andere

SODIUM ALKYL SULFATE (CAS: 126-92-1)

Stimulationstest der Lymphknoten : Nicht sensibilisierend.

S1 AA

Art : Maus
OECD Guideline 429 (Skin Sensitisation: Local Lymph Node Assay)

Keimzellmutagenität :

ALPHA.-DECYL-.OMEGA.-HYDROXY-1,2-ETHANEDIYL (CAS: 26183-52-8)
Ohne mutagene Wirkungen.

Mutagenese (in vitro) :
Negativ.
OECD Guideline 473 (In vitro Mammalian Chromosome Aberration Test)

SODIUM ALKYL SULFATE (CAS: 126-92-1)
Ohne mutagene Wirkungen.

Mutagenese (in vitro) :
Negativ.
Art : Säugerzelle
OECD Guideline 476 (In vitro Mammalian Cell Gene Mutation Test)

C12-14 ALCOHOLS, ETHOXYLATED SULFATE, SODIUM SALTS (CAS: 68891-38-3)
Ohne mutagene Wirkungen.

Karzinogenität :

ALPHA.-DECYL-.OMEGA.-HYDROXY-1,2-ETHANEDIYL (CAS: 26183-52-8)
Karzinogenitätstest :
Negativ.
Ohne kanzerogene Wirkung.
Art : Ratte

SODIUM ALKYL SULFATE (CAS: 126-92-1)
Karzinogenitätstest :
Negativ.
Ohne kanzerogene Wirkung.
Art : Ratte
OECD Guideline 453 (Combined Chronic Toxicity / Carcinogenicity Studies)

C12-14 ALCOHOLS, ETHOXYLATED SULFATE, SODIUM SALTS (CAS: 68891-38-3)
Karzinogenitätstest :
Negativ.
Ohne kanzerogene Wirkung.

Reproduktionstoxizität :

C12-14 ALCOHOLS, ETHOXYLATED SULFATE, SODIUM SALTS (CAS: 68891-38-3)
Keine reproduktionstoxische Wirkung.

Spezifische Zielorgan-Toxizität - wiederholte Exposition :

ALPHA.-DECYL-.OMEGA.-HYDROXY-1,2-ETHANEDIYL (CAS: 26183-52-8)
Oral :
C > 80 mg/kg Körpergewicht/Tag
Expositionsdauer : 90 Tage
OECD Guideline 408 (Repeated Dose 90-Day Oral Toxicity in Rodents)

Dermal :
C = 80 mg/kg Körpergewicht/Tag
Expositionsdauer : 90 Tage
OECD Guideline 411 (Subchronic Dermal Toxicity: 90-Day Study)

SODIUM ALKYL SULFATE (CAS: 126-92-1)
Oral :
C = 488 mg/kg Körpergewicht/Tag
Art : Ratte
Expositionsdauer : 90 Tage
OECD Guideline 408 (Repeated Dose 90-Day Oral Toxicity in Rodents)

Dermal :
C = 400 mg/kg Körpergewicht/Tag
Art : Ratte

S1 AA

Expositionsdauer : 90 Tage
OECD Guideline 411 (Subchronic Dermal Toxicity: 90-Day Study)

11.1.2. Gemisch

Ätzend/Reizwirkung auf die Haut :

Die Einstufung als ätzend basiert auf einem extremen pH-Wert.
Verursacht schwere Verätzungen der Haut (H314).

Schwere Augenschädigung/Augenreizung :

Die Einstufung als ätzend basiert auf einem extremen pH-Wert.
Verursacht schwere Augenschäden (H314).

11.2. Angaben über sonstige Gefahren

Endokrinschädliche Eigenschaften

Das Gemisch enthält keine Bestandteile, die gemäß Artikel 57, Punkt f) der REACH-Verordnung oder der Delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Konzentrationen von 0,1 % oder mehr als endokrinschädliche Eigenschaften gelten.

Monografie(n) des IARC (Internationales Zentrum der Krebsforschung) :

CAS 97-53-0 : IARC Gruppe 3 : Der Stoff ist hinsichtlich der Karzinogenität für den Menschen nicht einstuftbar.
CAS 5989-27-5 : IARC Gruppe 3 : Der Stoff ist hinsichtlich der Karzinogenität für den Menschen nicht einstuftbar.

ABSCHNITT 12 : UMWELTBEZOGENE ANGABEN

12.1. Toxizität

12.1.1. Substanzen

C12-14 ALCOHOLS, ETHOXYLATED SULFATE, SODIUM SALTS (CAS: 68891-38-3)

Toxizität für Fische : LC50 = 7.1 mg/l
Expositionsdauer: 96 h
OECD Guideline 203 (Fish, Acute Toxicity Test)

NOEC = 1 mg/l
OECD Guideline 203 (Fish, Acute Toxicity Test)

Toxizität für Krebstiere : EC50 = 7.2 mg/l
Art : Daphnia magna
Expositionsdauer : 48 h
OECD Guideline 202 (Daphnia sp. Acute Immobilisation Test)

NOEC = 0.27 mg/l
Art : Daphnia magna
OECD Guideline 211 (Daphnia magna Reproduction Test)

Toxizität für Algen : ECr50 = 27.7 mg/l
Expositionsdauer : 72 h
OECD Guideline 201 (Alga, Growth Inhibition Test)

NOEC = 0.95 mg/l
OECD Guideline 201 (Alga, Growth Inhibition Test)

ALPHA.-DECYL.-OMEGA.-HYDROXY-1,2-ETHANEDIYL (CAS: 26183-52-8)

Toxizität für Fische : LC50 < 7 mg/l
Expositionsdauer: 96 h

Toxizität für Krebstiere : EC50 = 5.3 mg/l
Expositionsdauer : 48 h

Toxizität für Algen : ECr50 < 47 mg/l
Expositionsdauer : 72 h

SODIUM ALKYL SULFATE (CAS: 126-92-1)

S1 AA

Toxizität für Fische :	LC50 > 100 mg/l Expositionsdauer: 96 h OECD Guideline 203 (Fish, Acute Toxicity Test)
Toxizität für Krebstiere :	EC50 = 483 mg/l Expositionsdauer : 48 h REACH Method C.2 (Acute Toxicity for Daphnia) NOEC = 1.4 mg/l Art : Daphnia magna Expositionsdauer : 21 days OECD Guideline 211 (Daphnia magna Reproduction Test)
Toxizität für Algen :	ECr50 > 511 mg/l Expositionsdauer : 72 h REACH Method C.3 (Algal Inhibition test)

TETRANATRIUMMETHYLENDIAMINTETRAACETAT (CAS: 64-02-8)

Toxizität für Fische :	LC50 > 100 mg/l Art: Lepomis macrochirus Expositionsdauer: 96 h EPA OPP 72-1 (Fish Acute Toxicity Test) NOEC >= 36.9 mg/l Art : Brachydanio rerio Expositionsdauer : 35 days OECD Guideline 210 (Fish, Early-Life Stage Toxicity Test)
Toxizität für Krebstiere :	EC50 > 100 mg/l Art : Daphnia magna Expositionsdauer : 48 h NOEC = 25 mg/l Art : Daphnia magna Expositionsdauer : 21 days OECD Guideline 211 (Daphnia magna Reproduction Test)

12.1.2. Gemische

Für das Gemisch sind keine Informationen zur aquatischen Toxizität vorhanden.

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

12.2.1. Stoffe

ALPHA.-DECYL-.OMEGA.-HYDROXY-1,2-ETHANEDIYL (CAS: 26183-52-8)

Biologischer Abbau : Schnell abbaubar.

SODIUM ALKYL SULFATE (CAS: 126-92-1)

Biologischer Abbau : Schnell abbaubar.

C12-14 ALCOHOLS, ETHOXYLATED SULFATE, SODIUM SALTS (CAS: 68891-38-3)

Biologischer Abbau : Schnell abbaubar.

TETRANATRIUMMETHYLENDIAMINTETRAACETAT (CAS: 64-02-8)

Biologischer Abbau : Nicht schnell abbaubar.

12.2.2. Gemische

Das Tensid (s) in dieser Mischung enthaltenen erfüllt die Kriterien für biologische Abbaubarkeit wie festgelegt in der Verordnung (EG) Nr. 648/2004 über Detergenzien.

S1 AA

12.3. Bioakkumulationspotenzial

12.3.1. Stoffe

SODIUM ALKYL SULFATE (CAS: 126-92-1)

Octanol/Wasser-Verteilungskoeffizient : log K_{ow} = -0.2476

Bioakkumulation : BCF < 73

TETRANATRIUMMETHYLENDIAMINTETRAACETAT (CAS: 64-02-8)

Octanol/Wasser-Verteilungskoeffizient : log K_{ow} = -13

Bioakkumulation : BCF = 1.8
Art : Lepomis macrochirus (Fish)

12.4. Mobilität im Boden

Keine Angabe vorhanden.

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Die Mischung enthält keine Inhaltsstoffe, die als persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT) oder sehr persistent und sehr bioakkumulierbar (vPvB) in Konzentrationen von 0,1 % oder mehr gelten.

12.6. Endokrinschädliche Eigenschaften

Das Gemisch enthält keine Bestandteile, die gemäß Artikel 57, Punkt f) der REACH-Verordnung oder der Delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Konzentrationen von 0,1 % oder mehr als endokrinschädliche Eigenschaften gelten.

12.7. Andere schädliche Wirkungen

Das Verschütten großer Mengen in Rohrleitungen oder Wasser kann zu einem starken Anstieg des pH-Wertes führen, der für Wasserorganismen schädlich ist. Nicht direkt in die Umwelt werfen.

Deutsche Verordnung zur Klassifizierung der Wassergefährdung (WGK, AwSV Annex I, KBws) :

WGK 2 : Wassergefährdend.

ABSCHNITT 13 : HINWEISE ZUR ENTSORGUNG

Abfälle des Gemischs und/oder ihr Behältnis(s) sind entsprechend den Bestimmungen der Richtlinie 2008/98/EG zu entsorgen.

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Entsorgen Sie das Produkt nicht in Abflüssen (Waschbecken, Toiletten usw.), Rinnen, Wasserläufen, auf freiem Feld oder in einer anderen Umgebung im Freien.

Abfälle :

Die Abfallentsorgung muss ohne Risiken für Mensch und Umwelt, insbesondere für Wasser, Luft, Böden, Fauna und Flora erfolgen. Entsorgung oder Verwertung gemäß gültiger Gesetzgebung durch einen zugelassenen Abfallsammler oder einen Entsorgungsfachbetrieb. Boden oder Grundwasser nicht verseuchen, Abfälle nicht in der Umwelt entsorgen. Jedes kontaminierte Material muss als Abfall zur Entsorgung gemäß den geltenden Vorschriften betrachtet werden.

Verschmutzte Verpackungen :

Behälter nur restentleert entsorgen. Etikett(en) auf dem Behälter nicht entfernen. Rückgabe an ein zugelassenes Entsorgungsunternehmen.

Abfallcodes (Entscheidung 2014/955/EG, Richtlinie 2008/98/EWG über gefährliche Abfälle) :

07 06 04 * andere organische Lösemittel, Waschflüssigkeiten und Mutterlaugen

ABSCHNITT 14 : ANGABEN ZUM TRANSPORT

Das Produkt muss in Übereinstimmung mit den ADR-Bestimmungen für den Straßenverkehr, RID-Bestimmungen für den Bahntransport, IMDG-Bestimmungen für den Seetransport, ICAO/IATA-Bestimmungen für den Lufttransport befördert werden (ADR 2023 - IMDG 2022 [41-22] - ICAO/IATA 2023 [64]).

14.1. UN-Nummer oder ID-Nummer

3267

14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

UN3267=ÄTZENDER BASISCHER ORGANISCHER FLÜSSIGER STOFF, N.A.G.
(tetranatriummethylenamintetraacetat, natriumhydroxid)

S1 AA

14.3. Transportgefahrenklassen

- Einstufung :



8

14.4. Verpackungsgruppe

III

14.5. Umweltgefahren

-

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

ADR/RID	Klasse	Kode	PG	Gefahr-Nr.	EmS	LQ	Dispo.	EQ	Kat.	Tunnel
	8	C7	III	8	80	5 L	274	E1	3	E

IMDG	Klasse	2. GZ-Nr.	PG	LQ	Ems	Dispo.	EQ	Stowage Handling	Segregation
	8	-	III	5 L	F-A, S-B	223 274	E1	Category A SW2	SGG18 SG35

IATA	Klasse	2. GZ-Nr.	PG	Passagier	Passagier	Fracht	Fracht	Anm.	EQ
	8	-	III	852	5 L	856	60 L	A3 A803	E1
	8	-	III	Y841	1 L	-	-	A3 A803	E1

Zu beschränkten Mengen siehe OACI/IATA Abschnitt 2.7. sowie ADR und IMDG Kapitel 3.4.

Zu ausgenommenen Mengen siehe OACI/IATA Abschnitt 2.6. sowie ADR und IMDG Kapitel 3.5.

14.7. Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten

Keine Angabe vorhanden.

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Informationen bezüglich der Klassifizierung und der Etikettierung sind in Abschnitt 2:

Die folgenden Richtlinien wurden berücksichtigt:

- Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 in ihrer geänderten Fassung als Verordnung (EU) Nr. 2022/692 (ATP 18)

Informationen bezüglich der Verpackung:

Keine Angabe vorhanden.

Beschränkungen gemäß Titel VIII der REACH-Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 angewandt:

Das Gemisch enthält keinen Inhaltsstoff, der einer Beschränkung gemäß Anhang XVII der REACH-Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 unterliegt: <https://echa.europa.eu/substances-restricted-under-reach>.

Ausgangsstoffe für Explosivstoffe:

Das Gemisch enthält keine Stoffe, die der Verordnung (EU) 2019/1148 über die Vermarktung und Verwendung von Ausgangsstoffen für Explosivstoffe unterliegen.

Besondere Bestimmungen :

Keine Angabe vorhanden.

Etikettierung von Reinigungsmitteln (Verordnung EG Nr. 648/2004,907/2006) :

- unter 5 % : anionische Tenside
- unter 5 % : nichtionische Tenside
- 5 % und darüber, jedoch weniger als 15 % : EDTA und dessen Salze
- Duftstoffe
- allergene Duftstoffe:
- Limonene

Deutsche Verordnung zur Klassifizierung der Wassergefährdung (WGK, AwSV Annex I, KBws) :

WGK 2 : Wassergefährdend.

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Keine Angabe vorhanden.

S1 AA

ABSCHNITT 16 : SONSTIGE ANGABE

Da wir über die Arbeitsbedingungen des Benutzers keine Informationen besitzen, beruhen die Informationen im vorliegenden Sicherheitsdatenblatt auf dem Stand unserer Kenntnisse und dem nationalen und EG-Regelwerk.

Ohne schriftliche Anweisungen zur Handhabung im Vorfeld, darf das Gemisch nur für die in Rubrik 1 genannten Verwendungen eingesetzt werden.

Der Anwender ist dafür verantwortlich, dass alle notwendigen Maßnahmen getroffen werden zur Einhaltung gesetzlicher Forderungen und lokaler Vorschriften.

Die Informationen des vorliegenden Sicherheitsdatenblattes sind als eine Beschreibung der Sicherheitsanforderungen für dieses Gemisch zu betrachten und nicht als Garantie für dessen Eigenschaften.

Einstufung und Verfahren, das zum Ableiten der Einstufung von Gemischen gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP] verwendet wurde :

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008	Einstufungsverfahren
Skin Corr. 1, H314	Mindeinstufung.
Eye Dam. 1, H318	Mindeinstufung.

Wortlaut der Sätze in Abschnitt 3 :

H290	Kann gegenüber Metallen korrosiv sein.
H302	Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
H314	Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.
H315	Verursacht Hautreizungen.
H318	Verursacht schwere Augenschäden.
H332	Gesundheitsschädlich bei Einatmen.
H373	Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition .
H412	Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Abkürzungen und Akronyme :

LD50 : The dose of a test substance resulting in 50% lethality in a given time period (Die Dosis einer Prüfsubstanz, die in einem bestimmten Zeitraum zu einer Letalität von 50 % führt.)

LC50 : The concentration of a test substance resulting in 50% lethality in a given period. (Konzentration einer Prüfsubstanz, die in einem bestimmten Zeitraum zu einer Letalität von 50 % führt.)

EC50 : The effective concentration of substance that causes 50% of the maximum response. (Die effektive Konzentration eines Stoffs, die 50% der maximal möglichen Reaktion bewirkt.)

ECr50 : The effective concentration of substance that causes 50% reduction in growth rate. (Die effektive Substanzkonzentration, die eine 50%ige Reduzierung der Wachstumsrate bewirkt.)

NOEC : The concentration with no observed effect. (Die Konzentration ohne beobachteten Effekt.)

REACH : Registration, Evaluation, Authorization and Restriction of Chemical Substances. (Registrierung, Bewertung, Autorisierung und Beschränkung chemischer Stoffe)

ATE : Acute Toxicity Estimate (Schätzwert Akuter Toxizität)

KG : Body Weight BW (Körpergewicht)

DNEL : Derived No-Effect Level (Abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung)

PNEC : Predicted No-Effect Concentration (Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration)

STEL : Short-term exposure limit (Kurzfristiger Expositionsgrenzwert)

TWA : Time Weighted Averages (Zeitgewichtete Durchschnitte)

TMP : French Occupational Illness table (Tabelle der Berufskrankheiten (Frankreich))

VLE : Threshold Limit Value (exposure) TLV (Expositionsgrenzwert)

VME : Average Exposure Value EAV.(Expositionsmittelwert.)

ERC 10a - Wide dispersive outdoor use of long-life articles and materials with low release

ERC 8b - Wide dispersive indoor use of reactive substances in open systems

ERC 8e - Wide dispersive outdoor use of reactive substances in open systems

PC 35 - Washing and cleaning products (including solvent based products)

PROC 11 - Non industrial spraying

PROC 3 - Use in closed batch process (synthesis or formulation)

PROC 4 - Use in batch and other process (synthesis) where opportunity for exposure arises

PROC 8a - Transfer of substance or preparation (charging/discharging) from/to vessels/large containers at non-dedicated facilities

PROC 8b - Transfer of substance or preparation (charging/discharging) from/to vessels/large containers at dedicated facilities

PROC 9 - Transfer of substance or preparation into small containers (dedicated filling line, including weighing)

SU 22 - Professional uses: Public domain (administration, education, entertainment, services, craftsmen)

S1 AA

ADR : European agreement concerning the international carriage of dangerous goods by Road (Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Strasse)

IMDG : International Maritime Dangerous Goods. (Internationale Seegefährliche Güter)

IATA : International Air Transport Association. (Internationaler Luftverkehrsverband)

OACI : International Civil Aviation Organisation ICAO (Internationale Zivilluftfahrt-Organisation)

RID : Regulations concerning the International carriage of Dangerous goods by rail (Vorschriften über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Schiene)

WGK : Wassergefährdungsklasse (Water Hazard Class).

GHS05 : Ätzwirkung

PBT: Persistent, bioaccumulable and toxic. (Persistent, bioakkumulativ und giftig.)

vPvB : Very persistent, very bioaccumulable. (Sehr persistent und sehr bioakkumulativ.)

SVHC : Substances of very high concern. (Sehr besorgniserregender Stoff.)